

Anlage 4

Das Planungsinstrument Spielleitplanung (Überblick)

In der Einleitung zur vorliegenden Konzeption ist formuliert „Kinder spielen immer, und Kinder spielen überall“. Durch ein in der Vergangenheit zunehmend weniger kindgerechtes Umfeld musste den Kindern und Jugendlichen ein Schutzraum für das Ausleben ihres natürlichen Spiel- und Bewegungstriebes gegeben werden – den Spielplatz. Der Spielplatz ist der Hauptbetrachtungsgegenstand des Spielplatzentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden.

Um das Spielen im Freien aus der Sicht der Betroffenen, der Kinder und Jugendlichen, und über den Spielplatz im engeren Sinne hinaus (räumlich wie organisatorisch) in einer komplexen Betrachtungsweise berücksichtigen zu können, wurde zwischen 1999 und 2004 in einer Projektarbeitsgruppe auf Initiative und unter Mitwirkung des Landes Rheinland-Pfalz und zahlreicher Experten ein neues Planungsinstrument entwickelt – das Verfahren der Spielleitplanung¹.

Es dient bis heute als wegweisendes Beispiel, auf dessen Grundlage immer mehr Städte und Gemeinden ihre Planungen anknüpfen.

Die Spielleitplanung zielt auf eine kind- und jugendgerechte Planung und Entwicklung des kommunalen Raumes unter direkter Beteiligung von Mädchen und Jungen. Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Planungs- und Umsetzungsphasen werden sie in der Ausübung ihrer Rechte und auch Pflichten unterstützt und gestärkt. Diese fachbereichsübergreifende Planung unter konsequenter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht den Erhalt, die Sicherung und die Neuschaffung geeigneter Flächen und Räume für Spiel, Erlebnis, Aufenthalt und Bewegung.

Die Gesamtbetrachtung aller Spielflächenpotenziale über den klassischen Spielplatz hinaus hat auch für Dresden eine große Bedeutung. Die in der 2. Fortschreibung aktuell ermittelten Defizite und die daraus erforderliche Flächenerweiterung ist eine große Herausforderung für die Stadt Dresden in den kommenden Jahren. Parallel dazu müssen durch die Erschließung und Legitimierung auch anderer Stadträume weitere Angebote für Spiel und Bewegung geschaffen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zwei als maßgeblich erachtete Projekte des Planungsinstruments „Spielleitplanung“ kurz vorgestellt: das vom Land Rheinland-Pfalz entwickelte Modellprojekt sowie der darauf aufbauende Leitfaden zu Spielleitplanung Baden-Württemberg kurz vorgestellt sowie durch Ergebnisse von Spielleitplanungen weiterer Städte ergänzt.

1.1 Grundzüge der „Spielleitplanung“ (Rheinland-Pfalz)

Die Grundzüge der „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“, 2004² wurden in einem Fachvortrag des Sozialen Arbeitnehmer-Bildungswerks in Thüringen e.V., herausgegeben anlässlich einer Tagung 2008 zum Thema „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“³, in seinen Grundzügen sehr anschaulich erläutert. Auszüge des Vortrags sollen hier zitiert sein:

Warum Spielleitplanung?

Kinder und Jugendliche brauchen Spielräume – draußen, im Freien, in der Natur. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld, Quartier, im Stadtteil und in der Stadt. Sie sollen kindgerecht sein, anregend und vielfältig. Sie sollen leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein. Sie sollen zum Spielen und Erleben einladen.

¹ Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.); „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“, 2004

² Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.); „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“, 2004

³ Apel, „Spielleitplanung – ein neues Planungsinstrument zur Umsetzung kinder- und familienfreundlicher Städte und Gemeinden“ – Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

Diese Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sind bei der räumlichen Entwicklung in Städten und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten nicht genügend beachtet worden. Die dramatische Zunahme des Verkehrs sowie der Verlust an Freiflächen haben dazu geführt, dass sich Kinder immer weniger draußen im Freien aufhalten. Dabei geht es Kindern in ländlichen Gemeinden nicht besser als Kindern in der Stadt. Man weiß inzwischen, dass Kinder und Jugendliche, die ohne geeignete Spielräume im Freien aufwachsen, Defizite in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung aufweisen.

Vor diesem Hintergrund und beflügelt durch den demografischen Wandel rückt bei der Diskussion zur zukünftigen Entwicklung von Städten und Gemeinden das Leitbild der kinder- und familienfreundlichen Stadt zunehmend in den Vordergrund. Städte und Gemeinden sind nun mit der Frage konfrontiert, wie sich das Leitbild in kommunales Handeln umsetzen lässt. Eine qualitativere Gestaltung von Spielplätzen allein ist nicht die Lösung. In Folge des sich daraus für die Kommunen ergebenden Handlungsbedarfs ist mit der Spielleitplanung ein neues und innovatives Planungsinstrument entstanden, das die Belange von Kindern und Jugendlichen erstmalig auf der gesamträumlichen Ebene zur Darstellung bringt.

Was ist Spielleitplanung?

Spielleitplanung ist ein integratives Planungsinstrument, das als informelle Fachplanung das Leitbild der Kinder- und Familienfreundlichen Stadtentwicklung auf der operationalen Ebene umsetzt.

Spielleitplanung richtet den Blick auf die gesamte Stadt und Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, Spielleitplanung geht weit darüber hinaus. Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge oder Plätze. Während der räumliche Bezugsrahmen in kleinen Kommunen sich auf das gesamte Gebiet erstreckt beschränkt sich der Planungsraum in Städten auf Quartiere bzw. Stadtteile.

Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten. Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Beteiligung wird von Anfang an eine neue Partizipations- und Planungskultur in der Kommune aufgebaut. Das zeichnet die Spielleitplanung als ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept aus.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Sie kennen ihre Lebenswelt und können ihre Bedürfnisse ausdrücken. Für die Erwachsenen resultiert daraus die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche als ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner zu akzeptieren und sie an Entscheidungen und Ressourcen teilhaben zu lassen. Wenn Kinder in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Städten und Gemeinden bei.

Wie funktioniert Spielleitplanung?

Spielleitplanung funktioniert nur, wenn sie verbindlich ist. Zur Absicherung der Spielleitplanung bedarf es eines Ratsbeschlusses auf Stadt- oder Ortsgemeindeebene. Der Ratsbeschluss betrifft nicht nur die Durchführung der Spielleitplanung sondern auch die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption.

Verbindlichkeit wird allerdings nicht nur über politische Beschlüsse geschaffen. Ohne dauerhaftes Engagement Erwachsener und die klare Regelung von Verantwortlichkeiten sind keine anhaltenden Erfolge zu erzielen.

Um Bestand zu haben, setzt Spielleitplanung auf die Kooperation vieler. Sie führt Verbände, Initiativen, Vereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatoren, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Agenda-21-Gruppen zusammen und verknüpft sie zu unterstützenden Netzwerken. Die Arbeitsgruppe Spielleitplanung auf Gemeinde- oder Stadtebene ist ein zentrales Forum, zur effektiven Organisation notwendiger Abstimmungsprozesse. In den Modellgemeinden ist die Arbeitsgruppe zu einer tragenden Säule geworden.

Spielleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche wie Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung, Stadt- und Dorferneuerung sowie die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe.

Die Spielleitplanung geht systematisch vor. Kernstück sind die drei Planstufen:

- Bestandserhebung,
- Erhebung von Potenzialen und
- Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben.

Im Rahmen der Bestandserhebung zeigen Kinder und Jugendliche dem Planer auf Streifzügen ihre informellen Spielorte und Treffpunkte. Der Planer lernt dabei Freiräume aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen zu sehen und zu bewerten.

Die beteiligungsorientierte Bestandserhebung wird in Bestandsplänen dargestellt. Für Siedlungs- und Freiflächen und für Verkehr wird jeweils ein themenbezogener Bestandsplan erstellt. Die Bestandspläne enthalten beispielsweise Aussagen zu Alltagswegen, Rückzugsräumen und zu Einzelelementen wie Brunnen, Treppen oder Einzelbäume in ihrer Bedeutung für Kinder sowie zu Konflikten, insbesondere mit dem Verkehr. Aus den Bestandsplänen wird der eigentliche Spielleitplan mit der Darstellung von Maßnahmen und Vorhaben entwickelt. Er enthält beispielsweise Aussagen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Flächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Maßnahmen zur Sicherung von Straßen, Wegenetze als wichtiges Vernetzungselement sowie eine Qualitätszielkonzeption als einen langfristigen Orientierungsrahmen für die kommunale Entwicklung.

Die textliche Erläuterung zum Spielleitplan unterlegt die Maßnahmen mit einer Priorität und gibt Hinweise für ihre stufenweise Umsetzung.

Für die differenzierten Aussagen sind neue Planzeichen und Symbole entwickelt worden. Dadurch werden die Inhalte für die raumbezogenen Fachplanungen kommunizierbar.

Sobald der Spielleitplan vom Gemeinderat oder Stadtrat verabschiedet wird, erhält er als Rahmenplan eine bindende Wirkung für Politik und Verwaltung. Erste Maßnahmen werden zeitnah und mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Die Spielleitplanung endet nicht mit ihrer Verabschiedung im Gemeinderat. Sie wird als kontinuierlicher Prozess und Daueraufgabe in den Kommunen verankert. So bestehen in den Modellgemeinden die Arbeitsgruppen fort und begleiten den Prozess der Umsetzung und der Fortschreibung.

Fazit

Die Spielleitplanung ist ein Qualitätssprung im Handlungsfeld der kinderfreundlichen Stadtplanung und Stadtentwicklung. Sie verknüpft die Belange von Kindern und Jugendlichen mit den klassischen Planungsinstrumenten wie z.B. die Bauleit- und Verkehrsentwicklungsplanung. Sie ist zudem ein Instrument für die vorausschauende Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen. Die Spielleitplanung entwickelt die Dynamik und Kraft für eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Diesen strategischen Vorteil gilt es zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und anderen Stadtbewohnern zu nutzen.

Spielleitplanung

- sichert nachhaltige positive Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen,
- aktiviert bürgerschaftliches Engagement,
- stärkt die alltagsdemokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen,
- macht Städte und Gemeinden für Familien attraktiv,
- wirkt dem Abwanderungsprozess entgegen und
- erhöht die Lebensqualität für Menschen aller Generationen. ⁴

⁴ Apel, „Spielleitplanung – ein neues Planungsinstrument zur Umsetzung kinder- und familienfreundlicher Städte und Gemeinden“ – Vortrag zur Fachtagung „Bewegung in den Alltag bringen – Bewegungsräume schaffen“ am 01.12.2008 im Thüringer Landtag, Herausgeber: Soziales Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V.

1.2 Grundzüge der „Spieleitplanung im städtischen Kontext“ (Baden-Württemberg)

Aufbauend auf der rheinland-pfälzischen Spieleitplanung wurde dieses Planungsinstrument aktuell 2012 in Baden-Württemberg weitergeführt und weiterentwickelt.

Die daraus gewonnenen Erfahrungen speziell aus den baden-württembergischen Großstädten Mannheim und Karlsruhe hat die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V. ausgewertet und im Leitfaden „Spieleitplanung im städtischen Kontext“⁵ zusammengefasst.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg hat sich mit der Erstellung dieses Leitfadens zur Aufgabe gemacht, die Methodik der Spieleitplanung für die Anwendung im großstädtischen Kontext zu vereinfachen.

Der Leitfaden gibt einen schnellen Überblick über alle wichtigen Projektschritte, die für die Erstellung eines Spieleitplanes notwendig sind.

Er zeigt einen realistisch umsetzbaren Weg auf, langfristig Strukturen zu schaffen, um Kinder- und Jugendbeteiligung zu verankern, Spielräume für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu sichern, zu verbessern und zu schaffen.

Es werden folgende 13 Schritte beschrieben und hier in zusammengefasster Form wiedergegeben:

Schritt I Initiative ergreifen

Zu Beginn muss es eine Initiative geben, die das Instrument Spieleitplanung einführen will. Von wem diese Initiative ausgeht, ist nicht von Bedeutung. Sie kann aus der Verwaltung, der Politik oder aus der Bürgerschaft kommen.

Schritt II Steuerungsgruppe Spieleitplanung

Es muss verwaltungsintern eine feste Steuerungsgruppe geben, die sich konstant dem Thema widmet. Die Steuerungsgruppe braucht einen klar definierten Arbeitsauftrag, eine klare Rollendefinition auch im Bezug auf die Maßnahmenumsetzung (Zeit, Finanzen, Möglichkeit zur Schulung) und die Unterstützung der Amtsleitungen, um Entscheidungen treffen und eventuell weitere Fachkompetenzen beauftragen zu können.

Schritt III Qualitätszielkonzeption

Die Qualitätszielkonzeption ist eine wichtige Grundlage für die zielgerichtete und nachhaltige Durchführung der Spieleitplanung. Sie besteht aus Leitbild, Leitlinien und Qualitätszielen für die räumliche Planung und für die Beteiligung.

Schritt IV Gebietsauswahl

Für die Spieleitplanung braucht es ein klar abgestecktes Stadtgebiet.

Schritt V Politisches Mandat

Grundvoraussetzung für die Erstellung eines Spieleitplanes ist das politische Mandat. Dabei hat die Steuerungsgruppe den Auftrag, den Gemeinderatsbeschluss mit einer entsprechenden Vorlage einzuholen, in der das ausgesuchte Gebiet beschrieben, die Ziele formuliert, sowie das Vorgehen dargestellt sind. Überaus wichtig ist, dass mit dem Beschluss die personelle und finanzielle Absicherung des Projektes gewährleistet wird.

Schritt VI Öffentlichkeitsarbeit

Von Beginn an sollte kontinuierlich und originell mit verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit über den Spieleitplanungsprozess informiert werden, seien es öffentlich wirksame Aktionen, Präsentationen, Ausstellungen, Presseartikel oder eine eigene Zeitung.

Schritt VII Bestandspläne

In diesem Teilschritt wird ein umfassendes Bild des zu behandelnden Gebietes erstellt. Dabei entstehen zwei Bestandspläne, die bei Bedarf übereinander gelegt werden können. Das sind der „Bestandsplan Flächen und Elemente“ sowie der „Bestandsplan Wege und Verkehr“.

⁵ Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V., Spieleitplanung im städtischen Kontext - Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Verwaltungen und Kinder- und Jugendlobbygruppen, Mannheim, 2012

Schritt VIII Forum Spielleitplanung

Das Forum Spielleitplanung ist eine Art Bürgerversammlung im Planungsgebiet, um vor Ort für den Spielleitplan zu werben, die Projektschritte vorzustellen und um Akteure für die Arbeitsgruppe Spielleitplanung (siehe Schritt IX) zu finden.

Schritt IX Arbeitsgruppe Spielleitplanung

Aus dem Forum Spielleitplanung bildet sich eine Arbeitsgruppe, die sich aktiv am Prozess beteiligt. Im besten Fall sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fachleute aus den sozialen Einrichtungen des Planungsgebietes, politische Vertretungen, engagierte Bürgerinnen und Bürger und Vertretungen aus dem gebietsbezogenen Verwaltungsapparat.

Eine der Aufgaben der Arbeitsgruppe ist es, erste Maßnahmen in die Wege zu leiten und zu begleiten. Weitere Aufgaben sind die Zusammenführung der Interessenslagen und die Netzwerkarbeit. Darüber hinaus hat die gebietsbezogene Arbeitsgruppe die Aufgabe, für die Umsetzung des Spielleitplanes langfristig zu sorgen.

Schritt X Beteiligungsverfahren

Für das Beteiligungsverfahren haben sich für die Zielgruppe Kinder zwei Beteiligungsmethoden bewährt:

Streifzüge

Um einen Gesamtüberblick über den Stadtteil aus den Augen von Kindern zu bekommen, bietet sich die Methode der Streifzüge an. Hierbei gehen Kindergruppen in Begleitung von Erwachsenen durch den Stadtteil. Die Kinder bestimmen den Weg und zeigen ihrer Begleitung ihre Spiel-, Angst- und Lieblingsplätze sowie Wege und Treffpunkte. Ziel der Streifzüge ist es, einen differenzierten Blick auf Orte und Wege im Stadtteil zu bekommen und den Kontakt zu den Kindern zu intensivieren.

temporäre Präsenz im Stadtteil

Um die Ergebnisse der Streifzüge zu vertiefen oder einzelne Aspekte noch einmal zu überprüfen, ist es hilfreich, vor Ort temporär präsent zu sein und durch regelmäßige Treffen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu halten.

Eine temporäre Präsenz im Stadtteil lässt sich bspw. ermöglichen durch:

- Zeiten im Stadtteilbüro
- einen Bauwagen
- Treffpunkt im Jugendhaus
- ein angemietetes Ladenlokal

Schritt XI Spielleitplan

Beide Bestandspläne (s. Schritt VII) werden mit den Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess ergänzt und zu Konzeptplänen weiterentwickelt.

Schritt XII Politischer Abstimmungsprozess

Die Entwicklung des Spielleitplanes erfolgt in permanenter Rückkoppelung mit der Arbeitsgruppe Spielleitplanung und in größeren Abständen mit dem Forum Spielleitplanung.

Mit der Fertigstellung des Spielleitplänenwurfs wird es notwendig, die Ergebnisse mit dem Forum Spielleitplanung abzustimmen, bevor dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt den Spielleitplan als Rahmenplan und nimmt den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

Schritt XIII Umsetzung

In erster Linie wird der fertige Spielleitplan in der Stadtplanung als Rahmenplan angewendet. Das heißt, dass alle zukünftigen Planungen und Projekte im Spielleitplangebiet mit den Inhalten des Spielleitplans abgestimmt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Rahmenpläne einen Zeitwert von mindestens 15 bis 20 Jahre haben.

Darüber hinaus enthält der Spielleitplan eine Fülle von Maßnahmen mit der Empfehlung, sie nach und nach umzusetzen. Diese Maßnahmen können kurz-, mittel- oder langfristig angesetzt sein und unterschiedliche Prioritäten haben.

Insgesamt ist die Umsetzung des Spielleitplans im Allgemeinen ein kontinuierlicher Prozess, der in Teilschritten erfolgt und sich über viele Jahre erstrecken wird.

Verantwortlich für den Umsetzungsprozess ist die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Spielleitplanung in Zusammenarbeit mit der gebietsbezogenen Arbeitsgruppe Spielleitplanung. Für die Evaluation ist die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Spielleitplanung verantwortlich.

1.3 Auswertung der Spielleitplanung in Gemeinden

Das Verfahren der Spielleitplanung Rheinland-Pfalz wurde zunächst in sieben Modellgemeinden dieses Bundeslandes erprobt und erfolgreich durchgeführt.

Aus den Erfahrungen der Modellgemeinden wurde eine Handlungsanleitung entwickelt. Diese umfasst die folgenden Punkte:

- Empfehlungen für eine Organisationsstruktur
- detaillierte Verfahrensschritte
- Kommunikation und Kooperation unterschiedlicher Akteure
- Empfehlungen zur Partizipation von Mädchen und Jungen
- Empfehlungen, Hinweise für das planerische Vorgehen
- Finanzierungsstrategien

Die Ergebnisse der Projektarbeitsgruppe sowie der einzelnen Modellgemeinden wurden Interessierten aus der Kommunalpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus den planerischen Bereichen im Rahmen eines Symposiums 2004 in Mainz vorgestellt und in der Broschüre „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“⁶ publiziert.

Somit konnte nun allen an der Spielleitplanung interessierten Gemeinden und Städten eine praxisnahe Hilfestellung für den Einstieg und die Durchführung eigener örtlicher Spielleitplanungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Planungsinstrument der Spielleitplanung von Rheinland-Pfalz wurde zunächst hauptsächlich in kleineren Gemeinden angewendet. Gemäß Information des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz auf der Internetseite www.spielplatzplanung.de führen aktuell 39 Gemeinden in Rheinland-Pfalz die Spielleitplanung durch.

Inzwischen haben auch außerhalb von Rheinland-Pfalz Gemeinden dieses Planungsinstrument übernommen und mit unterschiedlichen Erfahrungen auch auf größere Städte übertragen:

- In Dortmund wurde 2008 in drei Modellstadtbezirken begonnen und soll nun auf der Ebene der 12 Stadtbezirke weiter durchgeführt werden. Eine Besonderheit des Dortmunder Modells zur Spielleitplanung ist die Durchführung innerhalb der bestehenden Organisationsstrukturen mit dem vorhandenen Personal.
- In Bremen wurde 2009-2010 ein Pilotprojekt in Stadtteil Schwachhausen gestartet. Mit der Durchführung beauftragte die Stadt den gemeinnützigen Verein „SpielLandschaftStadt e.V.“
- In Berlin Pankow-Weißensee wurde 2008-2010 ein Modellprojekt der Spielleitplanung als zweisemestriges Projekt des Instituts für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin durchgeführt.
- In Karlsruhe-Mühlberg wurde die Spielleitplanung als Pilotprojekt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt eingeführt. Die Bestandserhebung in Streifzügen mit Kindern wurde von Studenten der Hochschule sowie Fachschülern der Fachschule für Sozialpädagogik durchgeführt und von Studenten der Hochschule Karlsruhe, Fachbereich Architektur ausgewertet und dokumentiert.
- In Mannheim wurde 2008 das Pilotprojekt Östliche Unterstadt vom Gemeinderat beschlossen. Es soll nun auf den gesamten Innenstadtbereich übertragen werden. Eine Anwendung auf weitere Stadtteile ist denkbar.

Die „Spielleitplanung im städtischen Kontext“ (Baden-Württemberg) stellt einen übersichtlichen Leitfaden der Projektschritte auf. Darin wird aufgezeigt, dass die Spielleitplanung ein Instrument für eine großstädtische Betrachtungsweise sein kann und wie Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam agieren müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Wichtig erscheint die federführende Verantwortlichkeit der Verwaltung durch eine entsprechende Steuergruppe, um Finanzierung, Fachkompetenzen, und Terminabläufe zu koordinieren und zu legitimieren.

⁶ Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.): „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“, 2004